Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1876)

Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 29. Samstag den 15. Juli 1876.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u Frankreich Fr. 6.
Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Produktionen des schweizerischen Culturkampfes.

(St. Galler-Correspondenz.)

Am 30. Juni war es ein Jahr, seitdem auf Befehl der Regierung des Kantons St. Gallen der Hochw. Hr. Pfr. C. A. Falk seine pfarramtlichen Funktionen hätte niederlegen sollen. Er funktionirte bekanntlich weiter bis er am 6. Juli durch die Landjäger daran gehindert wurde, nachdem diese ihn schon am 1. Juli gewaltsam aus dem Pfarrhause geführt.

Die Regierung, nicht zufrieden, den der hl. Kirche treu ergebenen Priester von sich aus so zu behandeln und ihn jedes Einkommens zu entheben, leitete ihn wegen „Renitenz" auch noch dem „Gerichte" zu zweiter Bestrafung ein.

Dies Gericht wurde aus bisher nicht völlig klaren Gründen ein ganzes Jahr verschoben; am 30. Juni endlich sprach der Richter sein Urtheil. Der „Staatsanwalt", oder besser gesagt dessen Stellvertreter*) beantragte:

a. für den renitenten Hrn. Pfarrer 200 Fr. Strafe; Gerichts- und die Hälfte der Untersuchungskosten (deren Höhe noch nicht bestimmt ist), weil er Messe gelesen, Religionsunterricht ertheilt, gepredigt, getauft, Kranke versehen und Beerdigungen gehalten;

b. für die Kirchenverwaltungsräthe je 30 Fr. Strafe und die zweite Hälfte der Gerichts- und Untersuchungskosten, weil sie 1) den Hrn. Pfarrer an den Funktionen nicht gehindert, gegen dessen gewaltsame Entfernung aus dem Pfarrhaus protestirt und die (noch heute nicht erledigte!) Pfarrei nicht ausgeschrieben haben.

Hochw. Hr. Pfarrer verlas folgende **Erklärung:**

Hr. Präsident, HH. Richter!

Weil ich schon von meinem sel. Vater und mehr noch als Priester der hl. römisch-katholischen Kirche gewohnt bin, dem Rufe des Vaterlandes zu folgen, wenn es etwas mit dem Gewissen Vereinbarliches von mir verlangt, bin ich heute vor Ihren Schranken erschienen, obwohl ich entschlossen bin, auf die Klagen des Staatsanwaltes mit keiner Silbe zu antworten, da ich dieses Gericht in obschwebender Frage nicht als kompetent anerkennen kann; denn:

1) Es handelt sich um die Frage, was einem katholischen Pfarrer im Gegensatz zu einem katholischen Priester zustehe, eine Frage, die offenbar nur vom katholischen Kirchenrecht beantwortet werden kann und die thatsächlich unsere Landesregierung selbst nicht zu lösen sich getraute.

Als ich nämlich nach empfangener Weisung, die „pfarramtlichen" Funktionen in Montlingen niederzulegen, zu Handen der Behörde meine Erklärung abgab, was nach unserm kantonalen Gesetzen in den Augen der Regierung als „pfarramtlich" erscheinen könne, wollte die Regierung mit meiner Erklärung sich nicht begnügen und dabei doch durch eigene Bestimmung dessen, was „pfarramtlich" sei, sich keine Blöße geben. Daher verbot sie, um sich aus ihrer Verlegenheit zu ziehen, mir in einem folgenden Beschluß nicht mehr bloß die „pfarramtlichen", sondern auch alle „geistlichen" Funktionen in der Pfarrgemeinde Montlingen, damit, was nicht unter die Rubrik „pfarramtlichen", doch unter die Rubrik „geistlichen" Funktionen komme.

Wenn daher die Regierung selbst zu dem Wort „geistlichen" Funktionen Zuflucht nehmen mußte, so werden Sie, meine Herren! wohl begreifen, daß auch ein weltliches Gericht nicht kompetent sein kann, zu bestimmen, was denn wirklich „Pfarramtliches" sei im Unterschied vom „Geistlichen." Und ich hatte bis 6. Juli Abends circa 10 Uhr nur Kenntniß von einem Verbot der stricte pfarramtlichen „Funktionen", ohne irgendwelche nähere Bestimmung dessen, was der Regierung als „pfarramtlich" erscheinen möchte.

2) Das h. h. bischöfliche Ordinariat schrieb mir nach der s. g. Deplacetirung: „Vom kirchlichen Standpunkt aus sind Sie Pfarrer von Montlingen mit allen Rechten und Pflichten eines solchen und müssen als solcher betrachtet und behandelt werden, so lange nicht Ihr eigener freier Wille oder ein geregeltes kanonisches Verfahren eine Aenderung herbeiführt, was inzwischen nicht in Aussicht steht. Wenn Sie daher auch nach dem 31. Mai Ihre pfarramtlichen Funktionen fortsetzen wollen, so ist das bischöfliche Ordinariat nicht im Falle, Sie daran hindern zu können."

Wenn nun der Hochwst. Herr Bischof nicht im Falle war, mich zu hindern — um wie viel weniger liegt dies in der Kompetenz einer weltlichen Behörde, oder in der Kompetenz der Gerichte, mich zu strafen, weil ich von meinem Rechte Gebrauch mache und meine Pflichten erfülle?

3) Ich habe die nach meiner kirchenrechtlichen und von meinem Bischof anerkannten Stellung ganz unberechtigte Behandlung durch Landjäger einen „Akt roher Gewalt" genannt. Hier stehen wir vor der höhern göttlichen Anordnung der Freiheit des Gewissens und der Religion. Und hier erkläre ich im Hinblicke auf alles gegen mich in meiner s. g. Deplacetirung Geschehene nochmal öffentlich und feierlich, daß die diesem Akte zu Grunde gelegten Motive, insoweit dieselben nicht jeden Priester betreffen, auf falschen Schlußfolgerungen, Unrichtigkeiten und Lügen sich gründen, welche die Regierung vor keinem ordentlichen Gerichte festzuhalten vermöchte, wie ich derselben nachzuweisen im Falle bin, sofern sie mich, wie es für einen freien Bürger geziemt, eines unrepublikanischen Ausnahmezustandes enthebt.

4) Sollten Sie, Hr. Präsident, HH. Richter! gegen mein Erwarten sich für kompetent erklären und mich strafen, so theile ich Ihnen folgendes mit: Mein Geld, das väterliche Erbgut wie mein Einkommen bis zum 30. Juni v. J. ist anderwärts verwendet; ich habe nichts mehr, das ich in Wahrheit mein Eigenthum nennen könnte. Ich werde also im Falle der Strafe als Opfer des sogenannten Kulturkampfes in's Gefängniß wandern.

Schließend führe ich aus der Apostelgeschichte folgende Verse an: „Sie (die Mitglieder des hohen Raths) riefen die Apostel hinein und geboten ihnen, durchaus nicht mehr zu reden und zu lehren im Namen Jesu.

Petrus aber und Johannes antworteten: ob es recht ist, Euch mehr zu gehorchen als Gott — das urtheilet selbst.

Denn nicht vermögen wir, nicht zu reden, was wir gesehen und gehört haben."

Altstätten, 30. Juni 1876.

C. Aug. Falk, Pfarrer.

Das Gericht erklärte sich kompetent und verfällte Hrn. Pfarrer in die beantragte Strafe; die l. Kirchenverwaltungsräthe dagegen wurden von weiterer Strafe freigesprochen, als daß sie wie Hr. Pfarrer die Hälfte der Untersuchungskosten zu tragen haben.

Hr. Fürsprech Fäßler hatte das Vorgehen des Regierungsrathes in der ganzen Sache so signalisirt, daß jeder Zuhörer selbst urtheilen mag, ob St. Gallen auch von dem biblischen Spruche betroffen werde: „Wenn Gott ein Volk strafen will, so gibt er ihm eine unweise Obrigkeit."

Gott weiß, was der Hochwürdige Hr. Falk seit Jahresfrist für das Prinzip der Freiheit der Kirche und für seine — wie er — vom Damoklesschwert bedrohten Mitbrüder im St. Gallischen gelitten und, wie dem Schreiber dieses Briefes bekannt, gern und freudig gelitten hat. Wir empfehlen denselben dringend dem Gebete des Hochw. Klerus, da wir wissen, daß ihm dies das Angenehmste ist, und lassen hier noch zwei Aktenstücke folgen, von welchen bis jetzt in

*) Warum Hr. Staatsanwalt Real das Vorgehen der Regierung nicht selbst vertheidigen wollte, mag man im St. Galler-Regierungsgebäude ermitteln. Hr. Fürsprech Fäßler gab darüber in seinem Vortrage leichtverständliche Andeutungen.

diesen Blättern noch nicht Notiz genommen wurde.

I. Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrathes des Kts. St. Gallen.
(dd. 17. März 1876.)

Unter Bezugnahme auf die Verfügung des Regierungsrathes vom 6. l. M., wonach verschiedene in den Händen des Justizdepartements gelegene und auf die vikariatsweise Pastoration der Kirchgemeinde Vilters durch den deplazetirten Priester Karl Augustin Falk bezügliche Akten an das Departement des Innern überwiesen worden zu dem Zwecke, damit letzteres mit der Sacherledigung namentlich die Frage begutachte, ob ein Geistlicher, dem ein ihm ertheiltes hoheitliches Plazet für Desservirung einer Pfründe im Kanton, in Anwendung des einschlägigen Großrathsbeschlusses vom 3. Juni 1874 entzogen worden, ohne weiteres nach Art. 2 desselben an St. Gallischen Pfründen jeweilen bis auf acht Wochen vikarisiren dürfe oder nicht — berichtet das Departement des Innern: um in Erfahrung zu bringen, seit wann und auf wessen Veranlassung der deplazetirte Priester Falk das Pfarramt Vilters vikariatsweise übernommen, habe es sich am 6. l. M. an den katholischen Administrationsrath gewendet. Es habe dann durch dessen Präsidium unterm 13./14. ds. die nachstehende offizielle Auskunft erhalten: „Herr Pfarrer Schnellmann in Vilters sei — nach Mittheilung des Ordinariates — gegen Ende Januar l. J. beim letztern um einen 5- bis 6wöchentlichen Urlaub behufs einer Reise nach Rom eingekommen und habe auf dessen ertheilte Zusicherung, daß für genügende Stellvertretung gesorgt sei, den gewünschten Urlaub erhalten. Im Weitern sei es in solchen Fällen jederzeit Sache des Inhabers der Pfründe, unter Aufsicht des Kapitelsdekans, für die erforderliche Stellvertretung zu sorgen. Herr Pfarrer Schnellmann sei Anfangs Februar abhin nach Rom verreist und werde nach Wissen des Ordinariats auf Ende dieser Woche wieder nach Vilters zurückkehren."

Aus dieser Mittheilung müsse — bemerkt das Departement des Innern — geschlossen werden, das bischöfliche Ordinariat habe sich mit der Vikariatsbestellung für den beurlaubten Pfarrer Schnellmann nicht befaßt, sondern dieselbe dem letztern unter Aufsicht des Kapitelsdekans überlassen. Von diesem sei dann, unter auffallender Umgangnahme von der in solchen Fällen üblichen Vikarisation durch einen Pater aus dem benachbarten Kapuzinerkloster in Mels, der deplazetirte Priester K. Augustin Falk aus Montlingen berufen worden. Daß von letzterem das pfarramtliche Vikariat in Vilters seit dem Weggange und der Abwesenheit des Pfarrers Schnellmann in Rom, wirklich besorgt worden sei, gehe unter Anderem aus den schriftlichen Erklärungen des Kirchenverwaltungspräsidenten Bonifaz Nigg in Vilters vom 1. l. M. und der Deposition des Verwaltungsraths J. Dietrich vom 6. gl. M. hervor.

Der Priester Karl Augustin Falk, über die Thatsache seiner Vikarisation in Vilters vom zuständigen Bezirksammann angefragt, habe der weltlichen Behörde jede Antwort und Auskunft beharrlich verweigert und sich in seinem blasphemen Hoch- und Uebermuth mit Christus vor dem König Herodes Antipas verglichen und die Stellen in V. 9 und 10 vom Kapitel XXIII des Lukasevangelium zu Protokoll gegeben: «Inter rogabat autem eum multis sermonibus, at ipse nihil illi respondebat... Habunt autem scribæ constanter accusantes eum...»

Nach vernommenem Gutachten vom Departement des Innern und des Justizdepartements wird

In Erwägung

1) Daß der Art. 1 des Großrathsbeschlusses vom 3. Juni 1874 betreffend das Recht der Zurückziehung des für Verleihung geistlicher Aemter ertheilten Plazets und der Plazetirung von Vikariatswahlen wörtlich dahin lautet: „Einem Geistlichen, welcher durch Mißbrauch seines Amtes den konfessionellen oder politischen Frieden stört, — in seiner amtlichen Stellung zum Hasse und zur Verfolgung politischer Gegner und Andersgesinnter aufstachelt, oder den Vorschriften der eidgenössischen oder kantonalen Verfassung und Gesetze beharrlich entgegentritt, oder wenn er durch seinen Wandel die Würde seines Amtes schwer verletzt, kann durch den Regierungsrath das hoheitliche Plazet entzogen werden;

2) Daß mit Bezug auf die eben allegirte Bestimmung und in Anwendung derselben dem Priester Karl Augustin Falk das hoheitliche Plazet für Verleihung des Pfarramts Montlingen entzogen werden mußte und entzogen worden ist;

3) daß zwar nach Maßgabe des Art. 2 des allegirten Großrathsbeschlusses die Wahl von Geistlichen auf Pfründen, die nur vikariatsweise besetzt werdem, dem hoheitlichen Plazet nur dann unterliegt, wenn und insofern das Vikariat länger als 8 Wochen dauert;

4) daß aber die Fakultät einer solchen Pfrundvikarisirung bis auf 8 Wochen, vernünftigerweise und im Sinne der gesetzlichen Bestimmung nur als solchen ordinirten, wahlfähigen Geistlichen eingeräumt betrachtet werden kann, denen nicht gemäß Art. 1 des mehrgedachten Großrathsbeschlusses ein bereits früher erhaltenes Plazet entzogen worden ist;

5) daß eine entgegengesetzte Auslegung und Anwendung des Art. 2 nicht nur zu einer gänzlichen Illudirung, sondern zu einer wirklichen Verhöhnung des Großrathsbeschlusses vom 3. Juni 1874 führen würde, indem ein Geistlicher, der wegen Anfeindung der Gesetze des Landes und seiner Institutionen, wegen friedensstörrischem und intolerantem Benehmen ꝛc. deplazetirt und von einer Pfründe entfernt worden ist, unter dem Titel eines Vikars je bis auf 8 Wochen bald in dieser, bald in jener Pfarrgemeinde das ganze Jahr hindurch pfarramt- und seelsorgerliche Funktionen ausüben und so als quasi Missionär und vicarius generalis seine friedensstörrische, fanatisirende und intolerante Wirksamkeit ungehindert und ungehemmt in weitern Kreisen ausdehnen konnte;

beschlossen:

1) Dem deplazetirten Priester Karl Augustin Falk ist wegen seiner unbefugten vikariatsweisen Ausübung der pfarramtlichen Funktionen in der Pfarre Vilters in Anwendung von Art. 20, lit. c des Strafgesetzes ein amtlicher Verweis ertheilt, unter der ausdrücklichen obrigkeitlichen Mahnung, sich fortan ähnlicher Funktionen auf St. Gallischen Pfründen zu enthalten.

2) Der Priester Karl Augustin Falk sei vom Bezirksamt Sargans aufzufordern und anzuweisen, die vikariatsweise aufgenommenen pfarramtlichen Funktionen in Vilters einzustellen.

II. Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrathes des Kts. St. Gallen.
(dd. 15. Mai 1876.)

Mit Schreiben aus Montlingen vom 17. April abhin stellt der gewesene Pfarrer daselbst, Karl Augustin Falk, das Gesuch, in der Pfarrkirche von Montlingen Messe lesen zu dürfen. Beigelegt sind Petitionen mehrerer *) Montlinger Pfarrgenossen, welche das Gesuch des deplazetirten Pfarrers, der fortwährend in der Pfarrgemeinde domizilirt, zu unterstützen veranlaßt worden sind.

Nach vernommenem Gutachten vom Departement des Innern wird

In Erwägung, daß dem deplazetirten Pfarrer Karl Augustin Falk in Folge von Ungehorsam und beharrlichem Widerstand gegen obrigkeitliche Befehle durch Beschluß des Regierungsrathes vom 5. Juli 1875 außer den pfarrlichen Funktionen auch das Lesen von stillen Messen in der Pfarrkirche von Montlingen untersagt, und durch Beschluß vom 23. Juli gl. J. in Folge seiner fortgesetzten Agitation und seines friedenstörenden Einflusses auf das Volk im Weitern verfügt werden mußte, es sei demselben nicht nur in seiner bisherigen Pfarre Montlingen, sondern auch in jeder andern Pfarrei der politischen Gemeinde Oberriet die Ausübung pfarramtlicher Funktionen verboten, dagegen das Lesen von stillen Messen in den Kirchen von Oberriet, Kriesern und Kobelwald gestattet, —

Erwägend, daß — abgesehen davon, daß der petitionirende deplazetirte Priester durch Unterlassung der Resignation auf das Pfarramt in Montlingen, bei seinem Widerstand gegen die hoheitliche Verfügung vom 30 April 1875 hartnäckig beharrt, — seinen unguten friedenstörenden Einfluß auf die Kirchgenossen fortsetzt und überhaupt keine stichhaltigen Gründe vorliegen, die angeführten Regierungsbeschlüsse vom 5. und 23. Juli v. J. aufzuheben, —

beschlossen:

Petent Karl Augustin Falk und Mithafte seien mit ihrem Begehren abgewiesen.

Protokollauszug an den Priester Karl Augustin Falk und an den Kirchenverwaltungsrath von Montlingen zur Nachachtung.

*) 233 von circa 270 Bürgern!

Die soziale Frage im Licht des Christenthums.

—

Je enger die geistige und wahrhaft sittigende Macht in der menschlichen Gesellschaft, die christliche Kirche, mit unwürdigen Polizeiketten umschnürt wird, je schwerer ihr dadurch ihre erhabene Sendung bei den Völkern der Erde fällt, desto mehr wendet sich unser Geschlecht von den sittlichen Güttern ab und zum rohen Materialismus hin. Vorzüglich seit Beginn des angeblichen Kulturkampfes fluthet ein immer breiterer Strom sozialistischer Verderbniß durch Europa und insbesondere durch unser deutsches Vaterland hin. Die Massen sind großen Theils materialisirt und brutalisirt. Der liberale Staat hat sich zum Fourier der Sozial-Demokratie gemacht; aber eben die soziale Frage bringt den bankerotten Liberalismus zum Tode.

An zwei Grundirrthümern krankt unsere Zeit; der erste ist politischer, der zweite sozialer Natur.

Unser politischer Grundfehler ist der Grundsatz von der freien Forschung, welchen die kirchliche Revolution des 16. Jahrhunderts auf ihre Fahne geschrieben, und welchen eine spätere Zeit auf das politische Leben übertragen, zur

Volkssouveränetät und der brutalen Kopfzahl, zum liberalen Grunddogma von der allseitigen Unabhängigkeit des Menschen und zum „ewigen Selbstbestimmungsrechte der Völker" verarbeitet hat. Aus dieser Quelle sprudelt die Aera der Revolution und der Kamf gegen Christus.

Unser sozialer Grundfehler ist die Läugnung der Erbsünde und ihrer Folgen. Der Mensch sei von Natur aus gut, heißt es, nur durch die Verhältnisse werde er schlecht. Wer also die äußeren Verhältnisse möglichst gut einrichtet, der mache den Menschen gut und die Erde zum Himmel.

Und an den äußeren Verhältnissen hat sich ein gottentfremdetes Geschlecht lange genug mit Verbesserungen versucht. Der Liberalismus hat seit 1789 die alten Stände zerschlagen, die gewerbliche Gesetzlosigkeit (Anarchie) als „Gewerbefreiheit" eingeführt, das Handwerk zerätzt, den Klassenkampf gezeitigt und die Plutokratie zur „herrschenden Klasse" erhoben, aber eben dadurch den Kommunismus und Sozialismus heraufbeschworen. Und gerade der letztgenannte ist zu einer Weltmacht geworden.

Es ist die Bahn des Todes, die wir wandeln. Wir müssen zurück zum Gott unserer Väter und zu Seinem Christus, zurück zum christlichen Staate, zur christlichen Gesellschaftsordnung. Sonst gehen wir zu Grunde.

Das Heiligthum der zehn Gebote Gottes und der christlichen Offenbarung muß unsere gesellschaftlichen Zustände wieder festigen, durchgeistigen und regeln. Das Eigenthum ist heilig; der Wucher und Betrug, sei er auch noch so legal, ist eine Sünde; unsere Industrie muß aus den Fängen des Kapitalismus befreit und wieder einem wohlorganisirten Gewerbestande anheimgegeben werden; unser gesellschaftliches Leben muß auf dem von Christus gelegten Fundamente ruhen.

Im Geiste der hier angeführten Grundsätze erscheint mit dem 1. Juli eine neue Wochenschrift, unter dem Titel: „**Die soziale Frage.**" „Unsere Leitartikel," so kündet das Programm an, „werden auf gründlichen Studien fußen, aber in einer volksthümlichen und klaren Darstellung gehalten, daher jedem halbwegs Gebildeten zugänglich sein. Um alsbald in die Sache selbst einzugehen, werden wir mit der Lehre vom Eigenthume und mit dem liberalen, kommunistischen und sozialistischen Irrungen über dasselbe beginnen, und so nach und nach mit Gottes Hilfe das ganze soziale Gebiet den Lesern vorführen.

„Außerdem bringen wir fortlaufende Berichte über die soziale Bewegung auf christlicher und gegnerischer Seite, sodann, soweit der Raum hinreicht, gemeinnützige und unterhaltende Mittheilungen.

„Unser Blatt ist auf weiteste Verbreitung berechnet.

„Wenn je, so ist es jetzt nothwendig, daß die christliche Welt klare Gedanken über die soziale Frage gewinne. Keine andere Frage ist so brennend, wie diese, keine andere so heikel zu behandeln. Wird sie im christlichen Sinne gelöst, so kehrt die Gesellschaft wieder zu den wahrhaft erhaltenden Grundsätzen zurück, durch deren Aufgeben sie dem Fieber der Revolutionen, dem Staate ohne Gott, dem Kulturkampfe ohne vernünftigen Grund, dem Ringen ohne Segen, dem Haß und Neid der Klassen und der Gefahr der neu-heidnischen Barbarei anheimgefallen ist."*)

*) Die „Soziale Frage" erscheint wöchentlich einen Bogen stark, bei Habbel in Amberg und kann bei allen Postämtern bezogen werden. Preis halbjährlich 1 Mark 20 Pf.

Der Kampf um die Unterrichtsfreiheit in Frankreich und andern Ländern.

In Folge des Sieges, welchen die kirchenfeindliche Partei in den Abgeordnetenwahlen Frankreichs errungen, wird der Kampf um den freien Unterricht wieder beginnen. Die siegenden Parteiführer haben die Zerstörung der katholischen Universitäten auf ihr Programm gesetzt. Wir wollen daher auf diesen Kampf heute einen Blick zur Orientirung werfen, derselbe ist ja nicht ein specifisch französischer, sondern einer, der in jedem Lande eintritt, welches der Allesregiererei des Constitutionalismus oder des Cäsarismus dienstbar geworden ist. Es handelt sich bei ihm um die Fragen: Wem liegt die Verpflichtung der Fürsorge für die Kinder ob? Und wem steht das erste Anrecht auf die Kinder zu, den Eltern oder dem Staate?

Die Verpflichtung der Fürsorge ist den Eltern noch niemals und nirgends (Sparta ausgenommen) streitig gemacht worden; daß daraus aber den Eltern auch das vornehmste Anrecht an ihre Kinder erwächst, wird von dem Liberalismus bestritten. Sowohl in Frankreich wie in andern Ländern, sagt die „Germania", würde es sonderbar gefunden werden, wenn an die Staatsgewalt die Forderung gestellt würde, für die leiblichen Bedürfnisse der Kinder zu sorgen, weil sie dem Staate angehören, oder wenn dieser Vorschriften darüber erließe, wie und womit die Kinder von den Eltern zu ernähren und zu bekleiden seien. Weshalb soll denn, fragen wir, dem Staate das Recht zustehen, darüber Verfügung zu treffen, womit der Kinder Geist und Herz genährt, in welcher Weise diese groß gezogen werden sollen? Es ist gegen Gottes und jede gesellschaftliche Rechtsordnung, daß hier das Elternrecht aufhören und die unbedingte Vormundschaft des Staates an dessen Stelle treten soll. Es ist ein Eingriff in das elterliche Recht, nicht nur die Jugend zu einer Geistesnahrung zu zwingen, welche die Eltern als eine zuträgliche nicht anerkennen können, sondern auch jede andere Stätte, an welcher sie eine entsprechendere Nahrung finden mögen, zu versperren. Die Einmischung des Staates dürfte immer nicht weiter gehen, als bis zu der Aufsicht, daß für Unterricht und Erziehung der Kinder überhaupt gesorgt werde. Dem Unterrichte und der Erziehung aber, zumal in religiöser Beziehung, ein Gepräge aufzudrücken, welches das Gewissen der Eltern verletzt, dazu hat der Staat kein Recht. Die zarte elterliche Fürsorge in der höchsten und wichtigsten Angelegenheit des Kindes darf nicht von schnödem, bureaukratischem Belieben beschränkt oder völlig zurückgewiesen werden; Kinder dürfen nicht in den höchsten Lebensfragen zum diametralen Widerspruche gegen treu besorgte Eltern herangebildet werden; sie dürfen also auch nicht, etwa durch die Gesammtrichtung des Unterrichtes oder durch täglich eingeträufelte Lehren, der Kirche, in deren lebendiger Verbindung die Eltern die einzige Bürgschaft der zeitlichen und ewigen Wohlfahrt erkennen, entfremdet oder gegen sie gleichgiltig oder feindselig gestimmt werden. Es muß daher zum Mindesten Eltern, welche durch einen kirchlichen Unterricht ihren Kindern die gedeihlichste Ausrüstung zur Wanderung durchs Leben zu geben vermeinen, Gelegenheit geboten werden, einen solchen kirchlichen Unterricht den Kindern zu verschaffen. Das Unterrichtsmonopol ist die empörendste aller Arten von Tyrannei, die sich denken läßt, und die Gründe, mit denen man dasselbe rechtfertigen will, sind der bitterste Hohn gegen die Menschheit.

—

Das alte französische Königthum erkannte die Freiheit des Unterrichts an. Selbst Ludwig XIV., der Autokrat par excellence, dachte nicht daran, auch ihren Geist sich unterthänig machen zu wollen. Es war damals das Recht des Unterrichts weder der Kirche noch dem Staate ausschließlich, weder besondern Ständen noch Corporationen eingeräumt, Könige und Bischöfe, Städte und geistliche Corporationen hatten Lehranstalten gestiftet; Priester und Laien, Weltgeistliche und Religiosen ertheilten Unterricht; eine allgemeine Konkurrenz war eröffnet; und den Eltern blieb die freie Wahl, ihre Kinder unterzubringen, wohin Neigung und Vertrauen sie zog. Auch noch die National- und die constituirende Versammlung hielten in dieser Richtung den richtigen Weg inne. Zwar wollte schon die letztere das Unterrichtswesen sich dienstbar machen; aber sie stand davon ab und gab es frei, als Talleyrand sprach: „Sobald „Jedem das Recht zustehe, an den Wohl„thaten des Unterrichts Theil zu nehmen, „so müsse auch das Recht, diesen ertheilen „zu dürfen, anerkannt werden. Seien „Privilegien ihrer Natur nach gehässig, „so sei dasjenige des Unterrichts das ge„häßigste, ja es sei geradezu unvernünftig."

—

Die traurige Ehre der Erfindung eines Rechtes des Staates auf den Unterricht kommt Niemandem zu, als Danton, Robespierre und ihren Genossen. Es ist also dieses Zwangsrecht ein Lappen aus dem blutgetränkten Mantel der Revolution, dem man noch immer seine Herkunft ansieht, obgleich er an verschiedenen Orten nach Landestracht zugeschnitten ist. Dantons Wort: „Die Kinder gehören der Republik und dann erst den Eltern", umfaßt Alles, was der Despotismus an Sklaverei auferlegen kann, und das Gesetz des Conventes: „Wer seine Kinder der gemeinsamen Erziehung entzieht, darf, so lange dies geschieht, seine bürgerlichen Rechte nicht ausüben", ist das Musterbild aller seitdem von dem „Liberalismus" den Völkern aufgezwungenen despotischen Unterrichtsgesetze geblieben.

—

Consulat und Kaiserreich hielten an dem einmal aufgestellten Grundsatze fest. Als im Anfange des Consulats über die Frage, ob der Unterricht frei zu geben sei, verhandelt wurde, sagte Chaptal: „Eine Regierung, die sich zum unbeschränkten Herrn des Unterrichts macht, kann denselben zu ihren Zwecken ausbeuten; dieser mächtigste Hebel unter allen kann in ihren Händen das vornehmste Werkzeug der Sklaverei werden." Bonaparte

merkte sich diese Worte. Sowie er sämmtliche Hebel der Macht in seine Hände zu bringen suchte, sollte auch dieser wirksamste von allen ihm nicht entgehen. Er schuf die sogenannte „Universität", in welcher alle Befugniß zum Unterricht sich concentrirte, mit der Absicht, dadurch dem gesammten Unterrichte einen gleichartigen Geist einzuflößen.

Aber darin blieb der Schöpfer der „Universität" hinter der freimaurerischen Weisheit moderner Staatslenker zurück, daß er die Geistlichkeit und deren Heranbildung nicht ebenfalls in den eheren Ring des Universitätszwanges bannte. Die Seminarien beließ er unter der Aufsicht der Bischöfe, welche nicht allein ungehindert die Lehre überwachten, sondern auch die Lehrer bestellten, Ordnungen gaben und Vorschriften ertheilten, und dieser Freiheit ist es zu danken, daß die Geistlichkeit Frankreichs an Würde und Berufstreue, an ächt priesterlicher Gesinnung und Tüchtigkeit von der keines andern Landes übertroffen wird.

—

Ludwig XVIII. erklärte allerdings diese Schöpfung des Despotismus mit den väterlichen Einrichtungen des Königthums, mit dem Geiste seiner Regierung für unverträglich; aber er war selbst viel zu „liberal", um diese Worte zur That zu machen. Er adoptirte vielmehr das Institut und ließ es ohne Widerspruch oder Beschränkung walten. Als dann die Julirevolution kam, regte sich auch mächtig der Wunsch, die Unterrichtsfreiheit wieder zu erobern, deßwegen mußte die Charte versprechen, daß eigene Gesetze über den öffentlichen Unterricht und dessen Freiheit in möglichst kurzer Zeit erlassen werden sollten. Freilich widerstrebte der „Liberalismus" auf's Aeußerste solchen wahrhaft freiheitlichen Gesetzen; aber die Vertheidiger der christlichen Freiheit ließen seitdem von der Forderung derselben nicht mehr ab.

—

Ein Vorkämpfer der freien Schule, Graf Montalembert, sprach schon im Jahre 1830 die unwiderlegten Worte, welche auch für andere Länder Geltung haben: „Der Krebs frißt an allen Anstalten, Collegien, an Allem, was die „Universität" gegründet hat, überall da, wohin wir nach ihrem Willen unsere Kinder ausliefern sollen, und, um sie besudelt zu sehen, unser Geld zahlen müssen. Gibt es eine einzige Anstalt der „Universität", in welcher ein katholisches Kind seines Glaubens leben könnte? Lastet nicht Zweifelsucht, eisige, zähe Gottlosigkeit auf allen Seelen, deren Unterweisung sie in Anspruch nimmt? Sind sie nicht alle besudelt oder versteinert, oder erstarrt? Steht nicht die gräßlichste, schauderhafteste, naturwidrigste Unsittlichkeit in den Verzeichnissen jedes Collegiums, in der Erinnerung jedes Kindes geschrieben, wenn es auch nur acht Tage da zugebracht hat? Wird die Ansteckung nicht alljährlich todtbringender? Frißt sie nicht alljährlich Tausende von Kindern? So handelte Julianus nicht. Er schloß die Christen von den öffentlichen Schulen aus, zwang sie aber nicht, ihre Kinder denselben zu übergeben, damit sie Glauben und Sittlichkeit verlören."

Obwohl diese entsetzliche Schilderung der Leistungen confessionsloser Schulen nicht bestritten werden konnte, blieb das Privilegium der Universität, des ausschließlichen Rechtes des Staates auf Unterrichtsertheilung bestehen, bis die Folgen einer solchen Jugenderziehung in der Commune und ihren Greuelthaten hervortraten. Seitdem endlich ist die Freiheit des Unterrichts zurückerobert worden; zuerst für die Elementar-, dann für die Mittelschulen und endlich auch für die Hochschulen. Nun will aber die Revolutionspartei den Kampf auf's neue anheben, für den Staat, d. h. für sich den Unterricht als Monopol aufstellen und die augenblicklich bestehende Unterrichts-Freiheit im Namen der Schein-Freiheit zerstören *)

Gebe man sich keiner Illusion hin, dieser Kampf wird ernster als je, und das nicht nur in Frankreich, sondern auch in andern Ländern. Also überall rechtzeitig auf die Wache!

Zum katechetischen Unterricht.

—

Fg. Literarische Unternehmungen, die aus uneigennützigen Beweggründen entspringen und lediglich die Pflege religiösen Sinnes und christlicher Aufklärung anstreben, verdienen heutzutage alle Anerkennung und können der Aufmerksamkeit aller, die berufen sind, christliches Wesen zu fördern, nicht genug empfohlen werden. Eine recht willkommene Gabe für Lehrer und Katecheten sind die **„Katechetischen Blätter"** von **Walk.** Das Programm wenigstens ist reichhaltig und die Art und Weise, wie man dasselbe zu verwirklichen bemüht ist, berechtigt zu den besten Hoffnungen.

Dem praktischen Bedürfnisse, wozu die Zeitschrift doch zunächst bestimmt zu sein scheint, wird wohl am geeignetsten entsprochen, wenn der Art. 4: „methodische Fingerzeige" und 5: „ausgearbeitete Katechesen" in der Anlage des Blattes die sorgfältigste Würdigung zu Theil wird. Die organische Gliederung des Lehrstoffes unseres katholischen Katechismus ist nach der Erfahrung und Ueberzeugung der gewiegtesten Pädagogen und Schulmänner eine so vorzügliche, daß die neuangeregten systematischen Versuche nicht so leicht aufkommen dürften. Aber freilich in der formellen Behandlung, in der Art und Weise der Auseinanderlegung und Zusammenfassung der Lehrobjekte für den Zweck des Unterrichtes, in der Klarheit und Sicherheit des methodischen Zieles und nach der sittlichen Würde des Lehrers ganz besonders darin liegt die Hoffnung auf Erfolg in den unterrichtlichen Bestrebungen auf dem Gebiete der Religion und Offenbarung.

Auch das ist ein eigenthümlicher Zug unserer Zeit, daß man in einer ganz seichten, einseitigen Betrachtung der Natur und ihrer Schönheiten das geistige Auge des Lernenden für die teleologischen Zwecke der Schöpfung und ihrer Wunder blendet und er so in starrer, kalter Richtung dem Universum gegenüber steht, anstatt aus der Vorstellung des Sichtbaren das unsichtbare Wesen der Gottheit verstehen zu lernen. Darum dürfte sich eine teleologische Auffassungsweise in der Anlage und Durchführung geeigneter katechetischer Materien besonders empfehlen. Gewisse Bibeltexte und einzelne katechetische Ausdrücke bieten zu diesem Verfahren reichen Stoff. Möchte die junge treffliche Zeitschrift in betheiligten Kreisen entsprechende Beachtung finden.*)

Luzerner-Korrespondenz.

—

g. Nicht blos in der Stadt Luzern, sondern auch mancherorts auf dem Lande, wurde der 30ste Jahrestag des Pontifikates Pius IX. festlich begangen, so z. B. auch in Münster, wo jedoch die Feier nur auf den feierlich abgehaltenen Gottesdienst beschränkt blieb. Gegenwärtig herrscht auf kirchlichem Gebiet in unserm Kanton ein sehr reger Eifer in der kirchlichen Baukunst. Renovationen und neue Kirchenbauten legen Zeugniß ab, daß die religiöse Begeisterung und der Eifer für Gottes Ehre noch nicht unter den religiös-politischen Stürmen der Jetztzeit erloschen ist.

So wurden in den letzten Jahren die Pfarrkirchen von Eschenbach-Buttisholz und Hohenrain, Ettiswil, Escholzmatt und Neuenkirch einer Renovation unterworfen und ebenso wurde die Pfarrkirche zu St. Stephan in Münster letztes Jahr geschmackvoll renovirt. Was die Pfarrherren mit Mühe und Opfern und auch das christliche Volk mit freiwilligen Opfern Gott zu Ehren gethan — für das möge Gott sie mit allen Gnaden beschenken.

Gegenwärtig werden renovirt die Pfarrkirchen von Schongau und Inwyl. In Rothenburg wird die Kirche durch einen Anbau vergrößert. In Schötz wurde letzthin der Grundstein zur neuen Kirche feierlich durch Hochw. Kapitels-Kammerer Meyer von Altishofen eingeweiht. In Römerswil will man nächstens auch mit dem Bau der neuen Kirche beginnen; bereits sind Massen von Baumaterial beim neuen Kirchenplatz in Bereitschaft da. In Sursee wird gegenwärtig auch die Kirche der Patres Capuziner ganz renovirt.

In Aesch und Hitzkirch will man neue Orgeln herstellen. Für die schöngelegene Wallfahrtskapelle Gormund bei Neudorf wurde die Orgel aus der Klosterkirche von Rathhausen angekauft und neu reparirt; die Kapelle selbst wurde in den letzten Jahren verschönnert. Wenn der steinerne Tempel ein Abbild ist des geistigen Tempels, des Christen, und wie der steinerne Tempel alle Gebäude seiner Umgebung überragt, so ist es auch mit dem Christ und vor Allem mit dem Priester, dem Gottes Vorsehung eine hohe Stellung angewiesen hat.

Ein solch großartiger geistiger Tempel tritt uns vor die Seele in der Person des apostolischen Generalvikars und Stiftspropsten von Beromünster Bernhard Göldlin von Tiefenau, von welch hoher Person B. Fleischli, Stundent der Theologie in Luzern, ein junger emsiger Forscher der Geschichte, ein getreues und höchst interessantes Lebensbild entwirft im 7ten und 8ten Hefte der „Monatrosen" des schweiz. Studentenvereins; — die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen. Diese sehr anziehende und gediegene geschichtliche Arbeit schildert uns den wahrhaft heiligmäßigen und sehr wissenschaftlich gebildeten Prälaten mit

*) In Frankreich hat die Abgeordneten-Kammer bereits eine Schlußnahme in dieser Richtung gefaßt und beim Senat liegt ein ähnlicher Antrag in Berathung.

*) Verlag von Leo Russy in Dingolfing, Bayern.

anerkennenswerther Personen- und Sachkenntniß. Generalvikar Göldlin steht auf der Scheidegränze der alten und neuen Zeit — die geistigen Vorzüge beider Zeitalter waren in ihm vereinigt. Die Arbeit verdient von jedem Geschichtskundigen gelesen zu werden und zwar nicht blos in der Schweiz, sondern auch jenseits des Rheines und Bodensee's — von Jedem, der sich um die Geschichte der Auflösung des alten Bisthums Konstanz interessirt. Vielleicht noch einmal etwas über diese Arbeit. Für jetzt möchten wir sie Jedermann empfehlen mit den Worten: Nimm und lies!*)

Kirchen-Chronik.

— Eine ehrenhafte Stellung zum heutigen **Culturkampfe** nimmt **Sachsen** ein. Die Früchte, welche diesem Deutschland entehrenden und entzweienden Kampfe bereits entsprossen sind, mögen die biedern Sachsen abgeschreckt haben. Jedenfalls sind sie nicht so gefällig wie die Berner und Genfer Despötlein, dem großen Bismark Handlangerdienste zu leisten, um sich in dessen Gunst zu setzen. Dieser Umstand entlockt dem „Bund" einen wahren Klaggesang. Er kann nicht begreifen, wie es noch eine Macht geben kann, die nicht sich in den wüsten Culturkampf mit hineinziehen läßt, sondern, auf Recht und Wahrheit sich basirend, auch andern die Freiheit läßt, nach ihrer Ueberzeugung zu leben und zu sterben. Es muß einem Culturkämpfer recht wehmüthig um's Herz werden, wenn er folgende Zeilen liest, der unparteiische redlich Denkende muß sich aber sagen: durch diesen Beschluß hat sich Sachsen selbst geehrt vor Gott und der ganzen zivilisirten Menschheit. Der Bundartikel lautet:

„Die Verhandlungen der **sächsischen** ersten Kammer über das Gesetz, welches die **Staatshoheit** der **katholischen Kirche** gegenüber regelt, haben insoferne großes Aufsehen erregt, als der muthmaßliche künftige Thronfolger Prinz Georg sich dabei auf den ultramontanen Standpunkt gestellt hat, nach welchem dem Staat überhaupt kein Recht zusteht, die Grenze zwischen sich und der Kirche zu ziehen und zu bestimmen, welche Hoheitsrechte er über dieselbe zu üben habe. Prinz Georg meint, daß diese Frage, statt durch die Gesetzgebung des Staates, durch Konkordat zu lösen sei. Er vertritt also genau den Standpunkt Windhorst's, Reichensperger's u. s. w., er stellt dem Staate die katholische Kirche als vollkommen gleichberechtigte Macht gegenüber, mit der man sich im Wege des völkerrechtlichen Vertrages zu verständigen hat, und muthet damit dem Staate stillschweigend zu, daß derselbe im Falle einer etwaigen Nichtverständigung die feindliche Macht innerhalb seiner eigenen Grenzen als ein Noli me tangere zu achten habe. Daß in der Praxis ein derartiges Verhältniß der „Gleichberechtigung" nur auf eine Unterordnung des Staates unter die Ansprüche der römischen Kurie hinauslaufen würde, ist durch eine lange geschichtliche Erfahrung zu sehr erhärtet, als daß es noch eines Beweises bedürfte. (?) An sich hat es nun zwar keine Gefahr, daß die deutschen Staaten in absehbarer Zeit in eine Konkordatspolitik zurückfallen sollten, die schon vor einem halben Jahrhundert, zu Niebuhr's Zeiten, sich als unmöglich erwies und später nur in der traurigen Reaktionsperiode der Fünfziger-Jahre von einigen deutschen Staaten eingeschlagen wurde, um bald genug wieder verlassen zu werden. Aber man sieht doch an diesem Falle auf's Neue, welch' bedeutenden Einfluß die ultramontanen Anschauungen in manchen hohen Kreisen Deutschlands noch haben. Ueber den klerikalen Standpunkt des Prinzen Georg von Sachsen ist man allerdings längst nicht mehr im Zweifel gewesen. Allein wenn er jetzt es für angezeigt gehalten hat, öffentlich eine Kirchenpolitik zu proklamiren, welche nicht allein mit derjenigen Preußens und des Reichen, sondern auch mit derjenigen seines eigenen königlichen Bruders im Gegensatz steht, so ist daraus zu entnehmen, daß er beabsichtigt, die privatim von ihm gehegten Ansichten auch staatsrechtlich zur Geltung zu bringen. Und da ihm oder wenigstens den Nachwirkungen seines väterlichen Einflusses in der Zukunft eine bedeutende Machtfülle vorbehalten ist, so ergibt sich von selbst, daß das deutsche Volk noch auf so lange Zeit hinaus in der Wachsamkeit gegenüber ultramontanen Bestrebungen nicht wird nachlassen dürfen. Was im Uebrigen das sächsische Kirchengesetz anlangt, so ist dasselbe äußerlich zum großen Theile der entsprechenden preußischen Gesetzgebung nachgebildet, nur sind, wo die letztere Zähne hat, dieselben dem sächsischen Gesetz sorgfältig ausgebrochen."

*) Wir ersuchen um Fortsetzung dieser „Luzerner-Korrespondenz." (Red.)

— Bülletin des Culturkampfes.

1) Arnsberg, den 15. Juni. Abends ist durch Schellenausruf folgende Polizeiverordnung bekannt gemacht: „Jegliches Illuminiren — auch durch Aufstellung von Lichtern hinter den Scheiben — ist am 16. Juni d. J., dem 30. Krönungstage [?] Sr. Heiligkeit des Papstes, verboten. Uebertretungen dieses Verbotes werden mit Geldbuße bis zu 9 Mark eventuell mit entsprechender Haft bestraft."

2) Reckinghausen. Auf ein Gesuch mehrerer hiesiger Bürger um die polizeiliche Erlaubniß, am 18. d. M. zu Ehren des 30. Jahrestages der Erwählung und Krönung unseres hl. Vaters einen Fackelzug, Illumination und Feuerwerk veranstalten zu dürfen, wie dieses vor fünf Jahren gelegentlich des 25jährigen Jubiläums des hl. Vaters geschehen, erhielt, laut dem „Westf. Merk.", das Comite die Antwort, daß diese zu genanntem Zwecke nicht ertheilt werden könne.

3) In Breden ließ der Bürgermeister durch den Polizeidiener folgende Verfügung veröffentlichen: „1) Die Illumination der Häuser u. s. w. am 15. und 16. d. M. ist verboten. 2) Zuwiderhandlungen werden mit 9 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft." Das Wohl des Staates scheint gewaltig bei einer solchen Illumination zu leiden.

4) Werl. Am Fronleichnamsfeste wollte die hiesige katholische Bevölkerung ihr Piusfest feiern, allein alle und jegliche äußere Feier zu Ehren Pius IX. wurde durch Verfügung der königlichen Regierung untersagt. Wie das katholische Volk derartige Verbote auffaßt, um das zu beurtheilen, mußte man Augen- und Ohrenzeuge sein, als die Regierungsverfügung verkündigt wurde. Einstimmig ist vom Festkomite beschlossen worden, die Gelder, welche zur Bestreitung der Kosten für die Piusfeier bestimmt waren, als Peterspfennig dem hl. Vater zu übermitteln.

5) Dülmen. Durch Ausruf wurde hierselbst bekannt gemacht, daß das Verbot der Illumination sich nicht allein auf den 16. Juni beziehe, sondern auf die ganze folgende Octave. Dieser Ukas hat, wie man dem „Westf. Merk." berichtet, viele Heiterkeit erregt. Schon vorher war vielfach dem Wunsche Ausdruck gegeben worden, man möge den Betrag, welcher sonst für eine hübsche Illumination verausgabt worden wäre, der „Sperr"kasse zufließen lassen. Wir hoffen, daß dieser praktische Gedanke, welcher der Feier des Tages keinen Abbruch thut, vielseitige Nachahmung findet.

Aehnlich lauten die Berichte aus allen Enden des Reiches der Gottesfurcht und frommen Sitte. Je nach dem Grade des Zelotismus einzelner Regierungsbeamter wurde sowohl für das Fronleichnamsfest als auch für die Piusfeier alle äußere Kundgebung oder doch theilweise unter Strafandrohung verboten. Einzelne Straffälle kamen wirklich vor. So kämpft Deutschland mit Genf den Wettkampf um das Gelächter Gesammt-Europa's.

6) Aachen. Herr Pfarrvikar G. Kramm von Höngen stand vor den Schranken des Zuchtpolizeigerichts. Er war beschuldigt des Hausfriedensbruches und unbefugter Ausübung eines öffentlichen Amtes, begangen durch Ertheilung des christlichen Unterrichts in dem oberen Raume der Kapelle zu Warden, welcher zeitweilig auch zur Ertheilung des Schulunterrichts gebraucht wird.

7) Der letzte geistliche katholische Lokalschulinspektor des Kreises, Herr Kaplan H. Pannes zu Hohenbudberg, ist nun auch von der königlichen Regierung zu Düsseldorf seines Amtes entsetzt und die Lokalschulinspektion der katholischen Schulen zu Hohenbudberg und Caldenhausen dem protestantischen Bürgermeister Herrn Pickhardt zu Friemersheim übertragen werden.

8) Die Strafkammer des Obergerichts Hannover verurtheilte die Herren Generalvikar Kopp zu Hildesheim, Pastor Frohms zu Egenstedt und Kaplan Vogt zu Hokeln wegen Vornahme von geistlichen Amtshandlungen in den verwaisten Pfarreien Gr. Düngen und Grasdorf bezw. Genehmigung derselben. Der Erstgenannte ist im Ganzen zu 1600 Mark (nach einer andern Mittheilung zu 1800 M. und in die Kosten verurtheilt.

9) Am 12. wurde Herr Pfarrer Kellner aus Gr.-Lassowitz von der Criminaldeputation des Rosenberger Kreisgerichts zu zwei Monaten Gefängniß wegen „aufregender" Besprechung von Angelegenheiten des Staates (Schulverhältnisse) verurtheilt. Derselbe hatte früher schon eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe wegen Bolanden abgebüßt. Auch Pfarrer Marowietz in Rosenberg ist in Folge Vermeldung eines Sühngottesdienstes des gleichen Vergehens angeschuldigt und hat bereits Voruntersuchungstermin gehabt.

— 10) Paderborn. Die vier Pfarrer unserer Stadt sind durch Verfügung der Regierung zu Minden von den Funktionen als Mitglieder bezw. Vorsitzende des katholischen Schulvorstandes

enthoben. Auch ist laut dem „Lib. Bot.“ ihnen die Leitung des Religionsunterrichts in den Schulen entzogen.

Aus der Schweiz.

Den 29. Juni hat der Hochwst Herr Bischof von Basel in der Pfarrkirche zu Altishofen die **Priesterweihe** ertheilt an 11 Seminaristen, von welchen 9 dem Kanton Luzern, einer Zug und einer dem Kanton Thurgau angehören Seit langer Zeit in der Zurückgezogenheit, unter der Leitung des Herrn Abbe Businger vorbereitet, haben diese jungen Diener Gottes im Pfarrhause zu Altishofen die edelmüthigste Gastfreundschaft gefunden. Eine Woche lang verblieben sie mit dem Hochwst. Herrn Bischofe in Gebet und geistlicher Uebung vereinigt und empfingen von ihrem ehrwürdigen Oberhirten die Ermahnungen und Rathschläge, welche sein väterliches Herz ihm für diesen so theuren Theil seiner Heerde einflößte. Am Feste Peter und Paul war die Kirche in Altishofen zu enge, um die Menge aufzunehmen, welche sich in dieselbe drängte, begierig an der erhabenen Feierlichkeit Theil zu nehmen. Nach einer sehr ergreifenden Predigt des Hochw. Herrn Businger, hat der Hochwst. Herr Bischof mit aller Feierlichkeit die Amtshandlung vorgenommen. Ein zahlreicher Klerus assistirte dem Oberhirten bei der Ordination der 11 Neupriester. Das in dieser Gegend sehr gläubige Volk hat dem obersten Hirten der Diözese alle Zeichen der Ehrfurcht und Achtung erwiesen.

⊢ **Aus dem Jura.** Der Vice Präfekt Stockmar beschäftigt sich mit dem Kirchen- und Gemeindegut. Das Amtsblatt beruft die Pfarrangehörigen von Cornol-Courgenay zur Gemeinde, um abzustimmen über die der Kirche angehörigen Güter. Natürlich. Sie wollen aufräumem, damit wenn die ächten Katholiken wiederkommen, was sie mit Grund fürchten, diese nichts mehr finden. In Cornol befindet sich eine Kapelle, welche der Gemeinde gehört, diese Kapelle war vor zwei Jahrhunderten die Pfarrkirche. Seitdem die Priester, welche aus der Verbannung zurückgekehrt, wieder Gottesdienst halten dürfen, wollten die Katholiken diese Kapelle benutzen, aber Herr Stockmar ist anderer Ansicht. Er findet, diese Kapelle trage der Gemeinde nichts ein und er will sie zwingen, sich dieses unnützen Möbels zu entledigen.

Derselbe Herr ließ kürzlich den Maire der Gemeinde Reklere vor sich citiren, um ihm strenge Verordnungen mitzutheilen.

Gerechter Himmel, sollte etwa das Vaterland in Gefahr sein!

O gewiß! die ganz katholisch gebliebene Gemeinde Damvant, 4 Stück Kaminfeger ausgenommen, hat geglaubt, ihren würdigen Pfarrer berufen zu dürfen, um in der katholischen Kirche zu Reklere katholischen Gottesdienst abzuhalten, nachdem sie sich drei Jahre hindurch in die Kirche Villars-les-Blamont in Frankreich hat begeben müssen, um ihre religiösen Pflichten erfüllen zu können. Da seit der Verfügung vom 12. Mai, welche die Anklage der Auflehnung, die man dem katholischen Klerus zur Last legte, als nicht begründet erklärte, dieser Klerus somit jetzt unter das allgemeine Recht zurückkehrte, so hatte man um so mehr Grund zu glauben, daß die Ausnahmsgesetze, einzig gegründet auf die Thatsache dieser jetzt verworfenen Auflehnung, nicht mehr Anwendung finden könnten.

Stockmar oder seine hierarchischen Häuptlinge urtheilen aber nicht so. Der Herr Vice-Präfekt befahl dem Herrn Meier, sogleich den in der Kirche, die also zu nichts da sein soll, gefeierten Kult einstellen zu lassen. Der achtungswerthe Verwalter ist überdies verantwortlich gemacht für jede Verletzung dieses Ukas.

Man soll also in die Scheune zurückkehren! und dies geht vor im XIX. Jahrhundert in der freien (!?) Schweiz. Republik und Bildung bedeuten somit: Verweigerung der Benutzung einer Kirche an eine Bevölkerung, die sie selbst gebaut, selbst seit unvordenklichen Zeiten besessen und sich bei dieser Hitze in eine enge Scheune einzusperren, aus welcher man Stroh und Abfälle entfernt hat, um den Altar Jesu Christi aufzustellen.

⊢ Wenn es unter der Sonne einen unglücklichen Menschen gibt, so ist es ohne Zweifel der Pole Demsky, der Eindringling von Courfaivre.

Dem Rufe Berns folgend, hat er Besitz genommen vom Pfarrhause, das er von oben bis unten möblirt fand durch Teuschers väterliche Sorgfalt. Wie wohl mochte ihm da um's Herz werden! Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten und das Unglück reitet schnell! Heute verlangt die Berner Regierung Rückbezahlung des Ankaufspreises jener Möbel. Demskys Geldbeutel hat aber ein ungeheures Loch und was er seither bezog, das schlüpfte alles dort hinaus. Kurz. Demsky hat kein Geld und kann nicht bezahlen, und weil er dies nicht kann, hat die Regierung sein Einkommen mit Beschlag belegt und behält einen Theil desselben zurück. Demsky befindet sich also mit seinen Möbeln ohne Futter und ohne Einkommen. Zudem ist die Kirche von Courfaivre so fest verschlossen seit 6 oder noch mehr Wochen, daß der arme Demsky nicht einmal die Schwelle derselben überschreiten kann; man versichert, seine Pfarrkinder dringen bei der Regierung auf Demskys Entfernung! Der arme Demsky. Traurig, sehr traurig. Wäre es nicht vorsichtshalber klug von den Uebrigen, die sich so ziemlich alle in derselben Lage, wie Demsky, befinden, sie würden sich zeitig genug aus dem Staube machen und der Berner Regierung ihre Möbel auf dem Halse lassen — sie fänden vielleicht bei den Katholiken schon noch wohlthätige Herzen, die ihnen die Reise über die Grenze bezahlten. Unter solchen Umständen ist es gar kein Wunder, wenn der eine oder andere dieser „guten Leute“, welche aus „Ueberzeugung“ ihr Vaterland verlassen haben, um die „Mühen und Beschwerden“ einer so „schweren Mission“ zu übernehmen, Narren werden, auch wenn sie es nicht schon vorher theilweise waren! Nirgends einen Erfolg, nirgends Achtung, sondern überall nur Abfall und Verachtung! Die Berner Regierung selbst, die anfänglich so splendid im Geben war, wird karg und hängt den Brodkorb höher, weil der gutmüthige Mutz heftig zu brummen anfängt und seine Tatze reckt, um Rechenschaft zu fordern über verschwendete Millionen.

Befolget meinen Rath und macht euch sämmtlich aus dem Staub, denn das ungerechte Gut wird euch doch nicht stark auf eurem Gewissen drücken.

⊢ **Aus Genf.** Im Kanton Genf liegt die Unterhaltung des Gottesdienstes weder dem Staate, noch den Gemeinden ob, sondern die Pfarrer schaffen die nöthigen Gegenstände selbst an. Trotzdem wurde der Pfarrer von Versoir, weil er etwelches altes Zeug, das nicht 10 Fr. werth war, aus dem kirchlichen Gebrauche zurückgezogen, vom neuen Zuchtpolizeirichter Theophil Dufour, Bruder jenes Bankier, der seine Geschäftsfreunde um 3 Millionen geschädigt und sich dann ertränkt hat, zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt, unter der falschen Annahme, daß die Sachen der Gemeinde gehört haben, die doch nicht geklagt hatte.

Der Richter Dufour ist eines jener Subjekte, welche von Carteret an die Stelle Jener gesetzt wurden, welche nicht über Recht und Pflicht hinwegspringend, ganz nach seiner altkatholischen Geige tanzen wollten. Dieses Urtheil ehrt aber weder den Meister noch den Diener. Man könnte beinahe meinen, die drei Monate Gefängniß wären zur Erinnerung der drei gestohlenen Millionen verhängt worden, wofür der Bruder Dufour's sich dem Arme der Gerechtigkeit durch Selbstmord entzogen hat.

⊢ Der „Catholique national“ will wissen, der Ex-Pater Hyazinth sei der „christkatholischen Kirche“ der Schweiz beigetreten und habe dem neugewählten Bischof seine Mitwirkung zugesagt.

Er also, der nach altkatholischen Behauptungen nur die „Schellenkappe“ gerettet hat, geht zu den Altkatholiken. Gleiche Ehre für beide Theile!

⊢ Wir haben schon früher die Nachricht von einer bevorstehenden Feierlichkeit in Lourdes berichtet, bei welcher der Hochwst. Hr. Bischof Mermillod predigen sollte. Die Feier hat nun stattgefunden. — Sonntags den 2. weihte der Erzbischof von Paris das große neue Gotteshaus dieses Gnadenortes der Neuzeit; Bischof Mermillod predigte. Abends Fackelzug zur heiligen Höhle. Die Litaneien und das Ave Maria Stella wurden von mehr als 50,000 Menschen gesungen. Am Montag fand die Krönung Unserer Lieben Frau von Lourdes statt; der Bischof Pie von Poitiers hielt die Anrede. Eine Anzahl von Bischöfen, auch drei aus Amerika, einer aus Italien und zwei aus Afrika waren erwartet oder anwesend, ferner die Herzoge von Nemours und Alençon mit Gemahlin und der Prinzessin Blanche von Orleans, die Herzogin von Parma, ein Neffe Don Garcia Morenos und Fremde aus allen Ländern. Am 4. schätzte man die Menge der Pilger und Andächtigen auf 100,000. Bei der Messe des Nuntius fühlte sich die Magdalena Lansereau von Montreuil, welche seit 19 Jahren eine Hüfte ausgerenkt hatte und seit 14 an zwei Krücken gegangen war, plötzlich geheilt.

Die radikalen Blätter nennen diese Feierlichkeit religiösen Schwindel, die Heilungen „Pfaffenbetrug“, natürlich! Beweise aber, daß solche Heilungen nich stattgefunden, bringen sie keine und doch

wäre es ein Leichtes, sich von der Wahrheit zu überzeugen. Schimpfen und Lästern ist eben doch leichter. Schon Voltair sagte, wenn er erführe, daß in Passy eine todte Person zum Leben zurückgekehrt sei, so würde er nicht hingehen, um sich von der Wahrheit zu überzeugen, denn diese würde ihn verrückt machen. Solche Leute gibts heute noch, sie wollen die Wahrheit nicht, weil sie ihnen nicht lieb wäre.

Die bei der Feier gegenwärtigen Bischöfe haben an den Papst folgende Adresse gerichtet:

Heiliger Vater!

Vor ihrer Trennung haben die in Lourdes zur Kirchweihung und zur Krönung des Bildes der Unbefleckten versammelten Bischöfe zu den Füßen Ihrer Heiligkeit den Tribut ihrer tiefen Ehrfurcht und ihrer Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl niederlegen wollen.

Es sind 22 Jahre, heiliger Vater, seitdem Ihr unfehlbarer Ausspruch das Dogma der unbefleckten Empfängniß, welches den Herzen aller Christen so süß ist, definirt hat, und seitdem wenige Jahre nachher Maria, gleichsam Ihrem mächtigen Worte folgend, in der Höhle zu Lourdes einem demüthigen Schäfermädchen zu erscheinen sich würdigte und sich selbst die unbefleckte Empfängniß nannte.

Indem Ihr so, hl. Vater, die reinste der Jungfrauen ehrtet, wolltet ihr vor der ganzen Welt Diejenige erheben, deren jungfräulicher Fuß, vom Anfange an, den Kopf der Schlange zertrat und welche in der Folge der Jahrhunderte alle Häresien vernichtete. Bald darauf, durch sie selbst inspirirt, hat Eure Stimme, ihrerseits die zeitläufigen Irrthümer zernichtend die unsterbliche Charta verkündet, welche für die Zukunft ein unverletzliches Denkmal der Vereinigung des Volkes mit Gott bleiben wird.

Durch die Vollmachtertheilung an einen Kirchenfürsten, die Kirche in Lourdes zu weihen und durch die Krönung der Statue Mariens durch die Hand Desjenigen, welcher bei uns den apostolischen Stuhl vertritt, habt Ihr, hl. Vater, die wunderbare Erscheinung der heiligsten Jungfrau gutgeheißen und Ihr gebt ganz Frankreich ein großes und preiswürdiges Zeugniß Eurer väterlichen Liebe.

Deßwegen hat sich seit zwei Tagen aus ganz Frankreich, aus ganz Europa, ja aus der ganzen Welt eine unzählbare Menge eingefunden und drängt sich in das Heiligthum zu Lourdes, um mit Begeisterung Maria die Unbefleckte anzurufen.

Frankreich hat viel gesündigt, aber es liebt den unsterblichen Pius IX. Weil wir viel geliebt haben, so hoffen wir, es werde uns auch viel vergeben werden.

Dieser Umstand ist es, hl. Vater, der uns bei diesem Anlasse stärkt und tröstet. Wir flehen Eure Heiligkeit an, sie wolle über uns, über unsere Diözesen, über Frankreich, welches uns so theuer ist, ihre väterlichsten Segenswünsche aussprechen.

Personal-Chronik.

Freiburg. Hochw. Herr Abbe Schmutz von Lizistorf hat Sonntag den 9. d. in der Pfarrkirche von Bösingen seine Primiz gefeiert; Hr. Abbe Bornet in der Kirche St. Maurizius in der Au

Freiburg. Den 2. Juli, am Feste Maria Heimsuchung, hat der Hochwst. Herr Marilley, Bischof von Lausanne, in der Seminarkirche in Freiburg auch zwei Jurassiern die Priesterweihe ertheilt. Es sind dies HH. Abbe Block von Pruntrut und Abbe Maitre von Epauvillers.

Luzern. (Bf.) † Am 10. Mai früh Morgens verschied im Kloster Eschenbach nach längerer und in der letzten Zeit sehr schmerzlichen Krankheit die wohlehrw. Chorfrau M. Michaela Thuet von Luzern. Die Beerdigung geschah unter sehr großer Theilnahme des Volkes Freitag den 12. Mai.

Die Verstorbene war im 66ten Lebensjahre und im 48ten Jahre ihrer hl. Profession. Chorfrau Michaela stammte aus dem alten Thuetgeschlechte, welches bei der Glaubenstrennung im 16ten Jahrhundert aus Zofingen nach Luzern wanderte. Der Vater der Verstorbenen war ein beliebter und kundiger Arzt, weßhalb auch Michaela viele und gute Kenntnisse aus der medizinischen Wissenschaft besaß. Sie bereitete selbst viele Medizinen und hat manchem Leidenden Heilung und Manchem Linderung des Uebels gebracht; sie konnte diese Menschenfreundlichkeit um so mehr noch ausüben, da sie viele Jahre an der Klosterpforte den Dienst zu versehen hatte. Im Ganzen zeichnete sie eine feine Bildung — Menschen- und Weltkenntniß aus — dazu hat in ihrer Jugendzeit ihr sel. Onkel mütterlicherseits, der Hochw. Dekan Schalbretter, auf sie großen geistigen Einfluß geübt.

Die Milde, Freundlichkeit und Barmherzigkeit gegen die leidende Menschheit dieser Ordensperson hat bei der Beerdigung und bei den zwei andern Gedächtnißtagen dankbare Anerkennung gefunden. R. I. P.

Luzern. Der Hochw. Hr. Kaplan M. Schmid sel. (Schluß.) Herr Vikar Schmid entwickelte eine sehr segensreiche Wirksamkeit in der großen und schwierigen Pfarrei Willisau. Im Beichtstuhl war er sehr thätig und besonders hierin fand er ein großes Feld der Wirksamkeit; er war auch als Beichtvater sehr geschätzt und geliebt; wenn der Beichtstuhl auch eine schwere Verantwortlichkeit auferlegt, so fühlte er, daß dieses Gebiet jenes sei, wo er am segensreichsten und nachhaltigsten wirken könne. Am Krankenbett war er in der umfangreichen, bergigen Pfarrei zu Stadt und Land recht fleißig und die Kranken liebten ihn sehr; nie war es ihm ungelegen, mochte man ihn in die Nähe oder an die Grenze der Pfarrei auf einen Berg stundenweit holen; mochten es schöne Frühlingstage sein oder stürmisches Wetter, bei hellem Tage oder stockfinsterer Nacht machte bei unserm kräftigen Vikar nicht den geringsten Unwillen kund; immer fand man ihn bereit, die hl. Sakramente zu spenden, zu trösten und bei Noth und Elend auch leiblich helfend den Mangel zu heben.

Das Predigen gab ihm Anfangs viel Mühe, das populäre, faßliche Predigen wollte zuerst gar nicht gehen, da verlangte sein Prinzipal, Herr Dekan Meier, ihm das Manuskript zur Predigt ab, ehe er sie halten durfte, er korrigirte, kritirte ihm die Predigt, und erst umgestaltet und faßlich gemacht, konnte er die Predigt halten: dieses wollte ihm zwar Anfangs nicht recht zusagen; doch sah er bald die wohlthätige Wirkung dieser ihm von seinem bald so theuer gewordenen Prinzipal gegebenen Weisung; Herr Vikar wurde nach kurzer Zeit ein populärer beliebter Prediger; ungefähr so wurde es gehalten mit den Katechesen, auf denen Herr Dekan ungemein viel gehalten. Betreffend die Predigten seines Herrn Prinzipals sagte Herr Schmid sel.: „Der Herr Dekan machte seine Predigt immer vier Wochen bevor er sie gehalten; er lernte sie dann fast wörtlich auswendig, er drang bei uns jüngern Geistlichen darauf, es auch so zu machen"; und ich machte es so, setzte er hinzu.

So pastorirte Herr Schmid theils als Vikar, theils als Pfarrhelfer ungefähr acht Jahre unter der Leitung und der Aufsicht seines würdigen Herrn Prinzipals sehr segensreich; beide gewannen einander bald sehr lieb, achteten und schätzten einander; Herr Schmid redete immer mit großer Hochachtung und Verehrung von seinem Hrn. Prinzipal. Allein der unerbittliche Tod raffte den sonst noch rüstigen Pfarrer, Josef Mauriz Meyer, am 21. Dezember 1846 weg in einem Alter von 75 Jahren; in den Armen seines Pfarrhelfers Schmid verschied der geliebte Pfarrer, zum großen Schmerze des Pfarrhelfers und der großen nun verwaisten Pfarrei Willisau.

Als es zur neuen Besetzung der Pfarrei kam, verlangte sie ihren Pfarrhelfer Schmid zum Pfarrer, allein den Herren in Luzern beliebte dieses nicht.

Das Hochw. Stift in Beromünster erwählte Herrn Pfarrhelfer Schmid auf die erledigte Kaplanei in Rothenburg 1848; er wirkte nun in der kleinern Pfarrei in aller Stille und Bescheidenheit so gut er konnte; durch die verhältnißmäßig wenigen Arbeiten wurde er gleichsam zur Ruhe gezwungen.

Als im Jahre 1864 durch den Tod des Hochw. Hrn. Sextar Buck sel. die Pfarrei Rothenburg erledigt wurde, verlangte sie fast einstimmig den Kaplan Schmid zu ihrem Pfarrer; allein die radikale Regierung hatte die Taktik, den nicht zu wählen, den die Pfarrei verlangte und den zu wählen, der ihr ein Werkzeug zu ihrem Zwecke zu sein schien, hat sich hierin aber oft bitter getäuscht, und so blieb unser Kaplan wieder Kaplan und blieb es bis zu seinem seligen Ende. Seine Arbeiten wurden in der Folge ziemlich vermehrt als er Kapitelssekretär wurde; als solcher hatte er viel zu ordnen und die Protokolle nachzuschreiben.

Nach einer kurzen, aber heftigen und schmerzhaften Krankheit starb der noch kräftige Priester, erst 63 Jahre alt, mit den hl. Sterbsakramenten versehen.

Die ganze Pfarrei Rothenburg war von tiefem Schmerz ergriffen bei seinem unerwarteten Tode und zeigte eine ungemeine Theilnahme, ebenso seine geistlichen Mitbrüder R. I. P.

Zeitschriften-Schau.

II. Quartal.

Im zweiten Quartal haben wir in folgenden vortrefflichen katholischen Zeitschriften u. A. nachstehende besonders interessante Artikel gefunden, auf welche wir unsere Leser aufmerksam machen.

1) **Stimmen aus Maria-Laach.** 4. und 5. Heft: Das letztverflossene Jahrhundert der kath. Kirche in Deutschland. Religion im modernen Kulturlager. Altbabylonische Sagen. Union von Brest. Marx: Sozialismus. Bilder aus Calvins Leben. Spiritualismus. Französische Generalstaaten im 14. Jahrhundert. Arbeiter-Demonstrationen 2c. (Freiburg, Herder.)

2) **Katholik** 4., 5. und 6. Heft.*) Thomas von Aquin und die kath. Universitäten. Religiöser Unterricht in Deutschland im 15ten Jahrhundert. Jakob de Marchin über Infallibilität. Maler Führich. Französische Zustände im 17ten Jahrhundert. Ablaß als Sündennachlaß, Primat Petri und des Papsts, Kirchliche Gesetzgebung und Volksgebräuche im Mittelalter 2c. Vergangenheit und Aufgabe der kath. Wissenschaft. C. Cent. Thomas von Aquin. Cölibatszwang 2c. (Mainz, Kirchheim.)

3) **Katholische Bewegung** 4., 5. und 6. Heft: Kirche und Universitäten. Streitende Kirche. Carneval und Culturkampf. Pariser Zustände. Freimaurerei. Fanatismus. Neueste Verluste und Gewinnste der katholischen Kirche in der Schweiz Trojas Entdeckung 2c. (Würzburg, Wörl.)

4) **Katholische Studien.** 4. und 5. Heft Pater Abraham a Sta. Clara von Eugen. Schnell. Die Hypothese Darwins von Dr. Freiherr von Hartling. (Würzburg, Wörl.)

5) **Auf, zum Herzen Jesu.** 4. Heft. Jesu Herzensfreuden im 19ten Jahrhundert. (Würzburg, Wörl.)

6) **Herz-Maria-Blüthen.** 5., 6. und 7. Heft: Marienkranz. Marienfeste. Noth der Zeit. Verehrung Mariäs. Gedanken über den Psalter. Maria und die Bibel. Marianische Heiligthümer Roms. Gnadenorte für Wahnsinnige und Besessene. Skapulier. Gnadenblüthen. 25ter Krönungstag Papst Pius IX. Gedichte. Rundschau 2c. 2c. (Würzburg, Wörl.)

7) **Compaß.** 47. Heft.**) Alles schon dagewesen von Schuler.

---

*) Das erste Heft 1876 ist uns noch immer nicht zugekommen. Bitten um Zusendung.

**) Das 46. Heft ist uns ausgeblieben. Ersuchen um Nachsendung.

8) **Katholische Novellenbibliothek.** 11. u. 12. Heft. (Schluß des zweiten Jahrgangs.) Geständnisse eines Zuchthaussträflings. Nach trüber Zeit. Und führe uns nicht in Versuchung Elsbeth von Rechberg. Der barmherzige Bruder. (Würzburg, Wörl.)

9) **Auf der Warte.** 3. Heft. Es gilt der Mutter, von Dr. Franke. Die Pforten der Hölle im Ständesaal. Die starke Frau. Das schönste Bild. Die beste Mutter. Ein treuer Sohn der Kirche. (Würzburg, Wörl.)

Illustrirte Zeitschriften.

1) **Alte und Neue Welt.** 11., 12. und 13. Heft: Vom Ahn zum Enkel. Osterlied. Die Kirchen Roms. Die neue Penelope. Der internationale Telegraphen-Vertrag. Der Schatten im Leben. Das Ende einer Königin. Heimweh nach dem Hochland. Die Tulpennarrheit im siebenzehnten Jahrhundert. 's ist Monat Mai. Der Zauberglaube bei den Griechen und Römern. Das Ende einer Königin. Die Kunst, glücklich zu sein. Philadelphia. Die Stieftochter. Die Spinnerin. Eine deutsche Geschichte. Cantate zum Fronleichnamsmorgen. Die Schlacht bei Murten. Im Vorland des Waldes. Die Dose des Marquis. Macht des Gewissens. Evviva Pio Nono! P. Marquette, der Entdecker des Mississippi-Stromes. Allerlei 2c. 2c. Vortreffliche und zahlreiche Illustrationen. (Einsiedeln, Benziger.)

2) **Deutscher Hausschatz.** 11., 12. und 13. Heft. Cherubini. Osternacht. Dr. Johann Baptist Kutschker, Fürst-Erzbischof von Wien, Lieb Kindlein, gute Nacht! Die Muskih in Kairo. Nizza. Die gegenwärtige Stellung der acht großen Planeten im Weltenraum. Die Weltausstellung in Philadelphia, Das eiserne Halsband des Herrn von Oer. Frühlingslied. Pilgergräber in Rom. Eine Hochzeit im 4ten Jahrhundert. Freiherr von Schorlemer-Alst. Vorzeitliche Plastik in Spanien. Germanische Ordalien und die Kirche des Mittelalters. Abendglöcklein. Straßenanlagen in Paris. Des Todes kalte Hand. Millian. Ragatz. Pfäfers und St. Pirminsberg in der Schweiz. Die Wachsfigur. Ueber Trambahnen und deren Betrieb. Das Opfer der Thräne. Zum 31. Jahrestage der Erwählung Pius IX. zum Papste. Der Schattentanz der Dinorah. Stonyhurst. Das Richard-Wagner-Theater in Baireuth. Das Ei. Zwo Zecher aus alter Zeit. Gedichte. Allerlei. Sehr schöne und mannigfaltige Illustrationen. (Regensburg, Pustet.)

3) **Katholische Missionen.** 5. und 6. Heft. P. Schmid, S. J. Katholischer Kirchhof in Konstantinopel. Chinesisches. Maristen in Neucaledonien. Aden. Bekehrung der Gambier. Insulaner. Original-Nachrichten aus den Missionen der verschiedenen Welttheile. Miszellen-Beilage für die Jugend. Eine Reise um das Mittelmeer. Feine Original-Illustrationen. (Freiburg, Herder.)

Das Patronat für junge Leute, die eine fremde Sprache erlernen wollen, vermittelt folgende Stellen:

Nr. 45. Bei einer Modiste im Kanton Freiburg könnte ein Mädchen französisch lernen.

„ 46. Eine Tochter von 16 Jahren, die in der Haushaltung aushelfen könnte, findet Platz in der französischen Schweiz.

„ 47. Jemand wünscht ein 14jähriges Mädchen gegen Tausch eines andern Mädchens in der deutschen Schweiz zu placiren.

„ 52. Man sucht ein französisches Mädchen in einer deutschen Familie unterzubringen.

„ 54. Ein Mädchen von 16 Jahren fände Platz in einer französischen Familie.

„ 61. Eine französische Herrschaft sucht ein deutsches Zimmermädchen.

„ 62. Man sucht einen Knaben bei einem Tapezierer zu placieren zur Erlernung dieses Handwerks und der deutschen Sprache, am liebsten in St. Gallen.

„ 63. Man wünscht einen französischen Knaben in einer deutschen Familie zu placieren, wo er Gelegenheit hätte, eine Sekundarschule zu besuchen.

„ 64. Ein 15jähriges franz. Mädchen wünscht bei einer deutschen Näherin oder Modiste in die Lehre zu treten.

J.

Lehrlingspatronat.

—

Lehrmeister:

Im Kanton Unterwalden ein Schlosser.

Im Kanton Uri nimmt eine Damenschneiderin aus der französischen Schweiz eine Lehrtochter an.

Im Kanton Thurgau ebenfalls eine Schneiderin.

In der Nähe von Basel ein Landwirth.

Im St. Gallischen ein Flaschner, ein Drechsler, der vom Patronat auch schon Lehrlinge hatte, und ein Buchbinder.

Im Kanton Unterwalden findet ein junger Schuster für Zuschneiden großer Lohn.

In ein Spenglergeschäft kann ein ausgelehrter Flaschner mit gutem Lohn eintreten.

Im Kanton Zug ein Bäcker. Ein ausgelehrter Gürtler sucht einen guten Meister. Einer zu einem Flaschner.

Lehrlinge:

Ein 17jähriger Tessiner mit Realschulbildung und Kenntniß der französischen Sprache wünscht in eine Apotheke oder in ein Geschäft.

Ein 20jähriger von Lucano mit Lycealbildung und Kenntniß dreier Sprachen deßgleichen.

Im Kanton Thurgau Einer zu einem Schneider.

Ein Unterwaldner, 24 Jahre alt, mit Universitätsstudien und Kenntniß der französischen und italienischen Sprache zu einem Apotheker oder in ein Bureau.

Ein St. Galler in ein Ladengeschäft.

Eine Tochter zur Erlernung der Hausgeschäfte in ein gutes Haus, ebenso eine andere Tochter aus dem Kant. Glarus.

Lehrlingspatronat in Jonschwil.

☛ Im Laufe nächster Woche werden die Pius-Annalen Nr. 7 versandt.

Inländische Mission.

—

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 28:	Fr.	14,647. 14
Aus der Pfarrei Ermatingen	„	30. —
„ „ „ Hasli	„	30. —
„ „ „ Aesch	„	20. —
Von einem unbekannten Wohlthäter in Neuendorf	„	100. —
Von Tit. Congregation Maria-Himmelfahrt in Solothurn	„	40. —
	Fr.	14,867. 14

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Bei der Expedition eingegangen:

Von F. für den hl. Vater Pius IX.	Fr.	15. —
Für den Kirchenbau in Dulliken	„	6. —
Für den Kirchenbau in Laufen	„	6. —
Von Hochw. Hrn. Pfarrer Fridlin in Tobel:		
Für den hl. Vater	„	20. —
„ die kath. Kirche in Herisau	„	20. —
„ „ „ „ in Langnau-Gattikon	„	20. —
Für die kath. Kirche in Lintthal	„	20. —
„ „ „ Fridolinskirche in Säckingen	„	20. —
Von Ungenannt:		
Für die kath. Kirche in Herisau	„	5. —

Kirchen-Rouleaux-Malerei.

Empfehle meine Rouleaux für Kirchenfenster, das Neuste in jeglichem Styl der Kirche passend.

Durch eine neue Erfahrung ist es mir gelungen, selbe der Glasmalerei mit oder ohne Figuren ganz täuschend darzustellen, besonders garantire ich durch mein neues Verfahren vor Brechen oder Abbleichen der Farbe. Zeichnungen stehen zu Diensten und Aufträge werden prompt und billig ausgeführt.

Einsiedeln, im Juni 1876.

(32³) **Kunz**, Maler.

Vorzügliches
Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältungen,
seit Kurzem erfunden, ist heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Gliedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppeldosis inner 4 bis 8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung Fr. 1. 50, einer Doppeldosis Fr. 3. — Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten beim Eigenthümer

7 **Balth. Amstalden**, Sarnen, Obwalden.

Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichnete empfehlen sich der Hochwst. Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Meßgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Ministrantenröcke, Alben, Chorröcke und Krägen, Ministrantenhemden, Bahrtücher u. s. w., und auf bevorstehende Festzeiten auch namentlich für **Traghimmel** und **Kirchenfahnen**, und bitten, was letztere betrifft, um gefällige frühzeitige Bestellung, besonders von Fahnen mit Gemälden. — Zugleich erlauben wir uns, denselben zur Kenntniß zu bringen, daß von dem früher bekannt gemachten Ausverkauf von Kirchenparamenten noch Verschiedenes vorhanden ist und immer zu den niedrigst möglichen Preisen abgegeben wird.

Hochachtungsvollst empfehlen sich

Geschwister Müller,
17⁷) in Wyl, Kanton St. Gallen.

Billige Kirchenheizungen
liefert vorzüglich

J. H. Reinhardt
[10¹²] in Würzburg.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.